



Neue AHV-Beitragssätze ab 1. Januar 2020

Am 19. Mai 2019 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die AHV-Steuervorlage (STAF) angenommen. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung tritt nach Bundesratsbeschluss am 1. Januar 2020 in Kraft. Ab diesem Datum fließen zusätzlich rund 2 Milliarden pro Jahr in die AHV, wovon 800 Millionen aus der Bundeskasse stammen, den Rest finanzieren Unternehmen und Versicherte über höhere Beiträge.

Höhere AHV-Beiträge auf dem Lohn ab 1. Januar 2020

Der AHV-Lohnbeitrag steigt von 8.4 auf 8.7 Prozent. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10.25 auf 10.55 Prozent. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber teilen sich die Beiträge an die 1. Säule weiterhin paritätisch.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV neu	4.35 %	4.35 %	8,70 %
IV	0.70 %	0.70 %	0.70 %
EO	0.225 %	0.225 %	0.45 %
Total AHV / IV / EO	5.275 %	5.275 %	10.55 %
<i>Bisheriger Satz</i>	<i>5.125 %</i>	<i>5.125 %</i>	<i>5.125 %</i>